

Richtlinien Weiterbildung Smartphone- und Tablet- Lehrpersonen

Inhaltsverzeichnis

1.	Rechtliche Grundlage	3
1.1.	Auszug Leistungsbeschrieb Vertrag BSV.....	3
1.2.	Pflichten des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen (SZBLIND).....	4
2.	Qualitätskriterien BSV	4
2.1.	Qualifikation der Auszubildenden.....	4
2.2.	Zulassungsbedingungen.....	4
2.3.	Inhalte, Dauer, Abschluss.....	4
2.4.	Qualitätsmanagement	4
2.5.	Einsicht in Ausbildungsunterlagen	4
3.	Kompetenzen und Lernziele	5
3.1.	Kompetenzen (methodisch-didaktisch)	5
3.2.	Lernziele (methodisch-didaktisch).....	5
3.3.	Kompetenzen (fachlich-technisch)	5
3.4.	Lernziele (fachlich-technisch).....	5
4.	Kursangebot	6
4.1.	Kurs (methodisch-didaktisch).....	6
4.2.	Kurs (fachlich-technisch)	6
5.	Prüfungen	6
5.1.	Einleitung	6
5.2.	Kosten.....	7
5.3.	Praktische Prüfung "methodisch-didaktisch"	7
5.3.1.	Vorgabe / Dauer / Experten	7
5.3.2.	Form	7
5.3.3.	Beurteilung / Bewertungskriterien	7
5.4.	Praktische Prüfung "fachlich-technisch"	7

5.4.1.	Vorgabe / Dauer / Experten	7
5.4.2.	Form	8
5.4.3.	Beurteilung / Bewertungskriterien	8
6.	Äquivalenz	8
6.1.	Kosten.....	8
7.	Zertifikat "Smartphone- und Tablet-Lehrpersonen"	8
8.	Kontakt.....	8

1. Rechtliche Grundlage

1.1. Auszug Leistungsbeschreibung Vertrag BSV

Leistungsbeschreibung Gebrauchstraining Smartphone-Lehrer/in

[Vollständige Version Tarifvereinbarung BSV](#)

Das Gebrauchstraining für Smartphone/Tablet gem. RZ 2102.1 KHMI beinhaltet die folgenden Leistungen:

- Beratung bei der Anschaffung eines auf die behinderungsbedingten Einschränkungen optimal angepassten Gerätes und Unterstützung bei der behinderungsspezifischen Konfiguration
- Kennenlernen des Gerätes und Lokalisierung der einzelnen Bedienelemente
- Vertraut machen mit dem Aufbau und den verschiedenen Bereichen und Elementen des Touchbildschirms
- Kennenlernen und einüben der behinderungsspezifischen Bedienungshilfen zur Bildschirm erkundung, Navigation und Gerätesteuerung
- Vertraut machen mit virtuellen Tastaturen und Befähigung zur Text- und Zahleneingabe ohne visuelle Orientierung und Kontrolle
- Schulung der Basisfunktionen "Telefonieren", "Kontakte erstellen", "Kurznachrichten erstellen und versenden", "Wecker- und Erinnerungsfunktionen" unter Verwendung der behinderungsspezifischen Bedienungshilfen
- Einübung der gebräuchlichsten Funktionen unter Zuhilfenahme des sprachgeführten virtuellen Assistenzsystems
- Visuelle Bildschirmoptimierung und Vergrößerungsfunktionen
- Terminplanung und Notizfunktionen
- Wissensbeschaffung und Nachschlagefunktionen
- Texterkennung und Bild/Produkteerkennung
- Kommunikation und Nutzung sozialer Netzwerke und Mailsysteme
- Lesefunktionen, Zugang zu eBooks und Hörbüchern
- Nutzung von Orientierungs- und Mobilitätshilfen
- Zugang zu Fahrplänen mit Zusatzinfos wie Geleiseangaben, Zugskompositionen, Haltestellenfinder, Abfahrtstafeln; Online-Billettkauf
- Medienzugang (Elektronischer Kiosk für Blinde und Sehbehinderte, Radio, Fernsehen, Hörfilme, Audiodescription, Mediathek)
- Online-Einkaufsmöglichkeiten, Finanztransaktionen und Elektronische Bezahlssysteme
- Nutzung von Braillezeilen und virtuellen und physischen Brailletastaturen.

1.2. Pflichten des SZBLIND

Der SZBLIND ist dafür verantwortlich, dass die Leistungen gemäss dieser Vereinbarung ausschliesslich von entsprechend ausgebildetem, diplomiertem Fachpersonal erbracht werden.

Die Qualitätskriterien für die Aus- und Weiterbildung der eingesetzten Fachkräfte bilden integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung (siehe Anhang 3).

Der SZBLIND führt zu Händen des BSV eine aktualisierte Liste der Fachpersonen, welche dieser Tarifvereinbarung beigetreten sind.

Der SZBLIND führt Statistik über die aufgrund dieses Vertrages erbrachten Leistungen und abgerechneten Leistungen (siehe Punkt 1.2 des Vertrages)

2. Qualitätskriterien BSV

2.1. Qualifikation der Ausbildenden

Die Ausbildenden erfüllen vorgegebene Standards sowohl methodisch-didaktisch wie auch im fachlichen Bereich.

2.2. Zulassungsbedingungen

Die Zulassungsbedingungen der Teilnehmenden sind definiert, werden überprüft und eingehalten.

2.3. Inhalte, Dauer, Abschluss

Die Ausbildung orientiert sich am Leistungsbeschrieb des Vertrags.

Die Dauer der Ausbildung, vermittelte Lernziele und Kompetenzen, Vor- und Nachbearbeitungsaufträge und Lehrpläne sind definiert und transparent.

Die Teilnehmenden zeigen in einer geeigneten Form (schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch), dass sie über die verlangten Handlungskompetenzen verfügen. Die Form des Nachweises der erworbenen Handlungskompetenzen und deren Beurteilungskriterien sind definiert und transparent.

2.4. Qualitätsmanagement

Der Ausbildungsanbieter verfügt über eine interne oder externe zertifizierte Form von Qualitätsmanagement. Eine Anerkennung des Ausbildungsabschlusses durch eine staatliche Institution kann das Qualitätsmanagement ersetzen.

2.5. Einsicht in Ausbildungsunterlagen

Die vorgegebenen Ausbildungs-Standards, die Zulassungsbedingungen, die Ausbildungsdauer und Kompetenzen sind jederzeit für den Kostenträger auf Anfrage einsehbar.

Der SZBLIND stellt dem Kostenträger die entsprechenden Dokumente und Unterlagen der geplanten Ausbildungen jährlich im ersten Quartal zu, sofern solche in diesem Kalenderjahr durchgeführt werden.

3. Kompetenzen und Lernziele

3.1. Kompetenzen (methodisch-didaktisch)

Die Teilnehmenden

- erarbeiten einfache Grundlagenkompetenzen der Erwachsenenbildung.
- planen Sensibilisierungsveranstaltungen methodisch, führen sie durch und werten sie aus.

3.2. Lernziele (methodisch-didaktisch)

Die Teilnehmenden

- planen und gestalten Veranstaltungen erwachsenengerecht.
- analysieren die Zielgruppe und orientieren sich an den Bedürfnissen der Teilnehmenden.
- formulieren und definieren Kompetenzen.
- wenden verschiedene Basismethoden an.
- unterstützen den Lernprozess mit Visualisierung und nutzen unterschiedliche Medien.
- überprüfen die Kompetenzen und führen eine einfache Auswertung durch.
- sind sich der eigenen Haltung und ihrer Rolle bewusst.
- erkennen schwierige Situationen und reagieren.

3.3. Kompetenzen (fachlich-technisch)

Die Teilnehmenden

- instruieren Klientinnen und Klienten im Umgang mit einem Smartphone oder einem Tablet.
- beraten Klientinnen und Klienten bei der Anschaffung eines Smartphones oder Tablets.

3.4. Lernziele (fachlich-technisch)

Die Teilnehmenden

- beschreiben ein Gerät mit Touch-Bildschirm und seine Bedienelemente.
- nutzen behinderungsspezifische Bedienungshilfen zur Bildschirmerkundung, Navigation und Gerätesteuerung inkl. sprachgeführten virtuellen Assistenzsystemen.
- verwenden Basisfunktionen "Telefonieren", "Kontakte erstellen", "Kurznachrichten erstellen und versenden", "Wecker- und Erinnerungsfunktionen" unter Anwendung behinderungsspezifischer Bedienungshilfen.
- erarbeiten Aufbaufunktionen, wie zum Beispiel "Termine", "Notizen" oder "Mailfunktionen".
- beschreiben die Nutzung von Orientierungs- und Navigationshilfen.
- zeigen Anwendungen von Fahrplan-Apps auf.
- beschreiben den Zugang zu Medien (Radio, Fernsehen, Hörbücher und -filme, ...)
- beschreiben die Nutzung von Braillezeilen, virtuellen und physischen Brailletastaturen.

- erweitern ihre Beratungskompetenz zur Anschaffung, Inbetriebnahme und behinderungsspezifischen Konfiguration von Smartphone und Tablets für Personen mit Sehbeeinträchtigung.

4. Kursangebot

4.1. Kurs (methodisch-didaktisch)

Bezeichnung des Kurses	Fachpersonen und Umfeld schulen
Dauer	5 Tage inklusive praktische Prüfung
Kosten	CHF 1'800 Mitglieder SZBLIND / CHF 2'160 Nichtmitglieder inbegriffen: Prüfungsgebühr Im Kursgeld nicht enthalten ist das Lehrmittel "Lehren Kompakt I" Preisänderungen vorbehalten
Daten	Auf Anfrage Der Kurs wird in der Regel alle 2 Jahre durchgeführt.
Anmeldung	Homepage SZBLIND

4.2. Kurs (fachlich-technisch)

Bezeichnung des Kurses	Smartphone- und Tabletlehrperson / fachlich-technischer Teil
Dauer	4 Tage exklusive praktische Prüfung (1 Stunde)
Kosten	CHF 1'530 Mitglieder SZBLIND / CHF 1'930 Nichtmitglieder inbegriffen: Prüfungsgebühr Preisänderungen vorbehalten
Daten	Auf Anfrage Der Kurs wird in der Regel alle 2 Jahre durchgeführt.
Anmeldung	Homepage SZBLIND

5. Prüfungen

5.1. Einleitung

Pro Kompetenzbereich wird eine Prüfung absolviert.

Die Prüfung wird entweder während oder nach dem SZBLIND-Kurs besucht, an welchen sich die Teilnehmenden anmelden ("Fachpersonen und Umfeld schulen" und/oder "Smartphone- und Tablet-Lehrperson / fachlich-technischer Teil").

Die Prüfungen sind auch für Personen offen, welche den Kurs nicht besucht haben.

Daten	Auf Anfrage Die Prüfungen werden in der Regel 1x jährlich angeboten.
Anmeldung	Homepage SZBLIND

5.2. Kosten

Praktische Prüfung (fachlich-technisch)	250.-
Praktische Prüfung (methodisch-didaktisch)	250.-

5.3. Praktische Prüfung "methodisch-didaktisch"

5.3.1. Vorgabe / Dauer / Experten

Praktische Prüfung der methodisch-didaktischen Kompetenzen.

Richtwert: Lernsequenz von 30 Minuten.

Das Expertenpaar besteht aus Fachpersonen der Erwachsenenbildung.

5.3.2. Form

Eine Lernsequenz wird zielgruppenorientiert und methodisch-didaktisch geplant und durchgeführt. Das Thema kann selbst gewählt werden.

5.3.3. Beurteilung / Bewertungskriterien

Soziale Kompetenz

- Leitung / Moderation / Interaktion

Persönliche Kompetenz

- Auftreten / Wirkung

Didaktisches - methodisches Vorgehen

- Detailplanung (inkl. Beschreibung der Teilnehmergruppe, Formulierung der Ziele, Strukturierung, Basismethoden, Medien, Unterrichtsmaterial)
- Durchführung (Gestaltung der Rolle beim Lehren und beim Moderieren, Adressatengerechte Stoffauswahl, Wahl der Basismethoden, Einsatz von Medien und Unterrichtsmaterial)

Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 60% der Maximalpunktzahl erreicht werden.

Die Prüfung kann bei nicht Bestehen zweimal wiederholt werden.

5.4. Praktische Prüfung "fachlich-technisch"

5.4.1. Vorgabe / Dauer / Experten

6 Aufgaben zur Überprüfung der Anwenderkenntnisse auf dem Smartphone.

Richtwert: 1 Stunde.

Das Expertenpaar besteht aus einer zertifizierten Smartphone-Lehrperson und einer Person aus dem Team Bildung und Forschung des SZBLIND.

5.4.2. Form

Praktische Prüfungsfragen und Anwendungsaufgaben.

5.4.3. Beurteilung / Bewertungskriterien

Es werden die Kompetenzen in Bezug auf den Leistungsbeschreibung des BSV überprüft.

Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 60% der Maximalpunktzahl erreicht werden.

Die Prüfung kann bei nicht Bestehen zweimal wiederholt werden.

6. Äquivalenz

Ein Antrag auf Äquivalenz wird individuell beurteilt und kann auf jeden Prüfungsteil separat geprüft werden. Das Gesuch erhalten Sie auf Anfrage.

6.1. Kosten

Prüfungsteil	Kosten in CHF
Überprüfung Äquivalenz Teil "fachlich-technisch"	125.-
Überprüfung Äquivalenz Teil "methodisch-didaktisch"	125.-

7. Zertifikat "Smartphone- und Tablet-Lehrpersonen"

Der SZBLIND stellt das Zertifikat "Smartphone- und Tablet-Lehrpersonen" für Personen aus, welche die praktische Prüfung (fachlich-technisch) und (methodisch-didaktisch) erfolgreich absolviert haben.

Personen, welche bei SZBLIND erfolgreich das Zertifikat "Smartphone- und Tablet-Lehrperson" erwerben, sind tarifberechtigt. Sie wählen, ob sie auf der Fachgruppenliste aufgeführt werden wollen, welche auf der SZBLIND-Homepage publiziert ist.

8. Kontakt

Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen SZBLIND
Bildung und Forschung
Postfach 2044, Schützengasse 4, CH-9001 St. Gallen

Mail bildung@szblind.ch

Telefon 071 228 57 77